

<b>Regelung:</b>	<b>Dispensationen vom Sport</b>	
<b>Gilt für:</b>	<b>Gesamtschule</b>	
Ergänzt im August 2023	In Kraft seit August 2009	Gültig bis auf Widerruf

### **Gesetzliche Grundlage Artikel 132 Absatz 3 MiSDV**

„Dispensationen sind insbesondere möglich (...)

k) für die individuelle zeitliche Entlastung zur Förderung ausserordentlicher (...) sportlicher (...) Begabungen.“

### **Handhabung am Gymnasium Kirchenfeld**

Jeder Fall liegt anders und muss deshalb individuell beurteilt und entschieden werden. Im Sinne einer Richtschnur gelten für die Erteilung von permanenten Dispensationen im **Sport** folgende Kriterien:

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>1. Das Niveau im Sport</b>         | national oder international (z. B. Nationalkader, SwissOlympic TalentCard national)                    |
| <b>2. Das Verhalten in der Klasse</b> | wenig Absenzen,<br>keine unentschuldigten Absenzen,<br>gute Arbeitshaltung (nichts Negatives bekannt). |

Vom Sport ganz dispensiert werden kann, wer beide Kriterien erfüllt.

Wenn das Kriterium 1 nur auf regionaler Ebene (z.B. SwissOlympic TalentCard regional) und das Kriterium 2 ganz erfüllt sind und wenn es sich um Trainings handelt, die mit dem Sportunterricht kollidieren, kann eine Dispensation für eine wöchentliche Sportunterrichtseinheit erteilt werden. Für Trainings, die nicht mit dem Sportunterricht kollidieren, verfügt die Abteilungsleitung über einen Ermessensspielraum.

Wenn für die betreffende Sportart keine Talentkarte eines nationalen Sportverbandes vergeben wird, hat die Karte «Berner Talent» die gleiche Wirkung wie eine regionale Talentkarte. Gesuchstellende Schüler\*innen weisen nach, dass in ihrer Sportart weder vom Sportverband noch von SwissOlympic Talentkarten ausgestellt werden. Wird in einer Sportart keine der oben erwähnten Talentkarten vergeben, wird das sportliche Niveau von der Sportlehrperson nach Absprache mit den Trainingsleitenden und Trainierenden beurteilt.

Dispensationen werden jeweils für ein Semester erteilt. Sie müssen zu Beginn jedes Semesters neu beantragt werden.

Die Abteilungsleitung entscheidet nach Einholen der Stellungnahme der Sportlehrkraft.

---

Gezeichnet: Schulleitung  
André Lorenzetti

---

Verteiler: alle Sportlehrkräfte  
Führungs- und Organisationshandbuch

---